

## **Bekanntmachung über die Anerkennung einer Stiftung**

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 29.01.2026 die „**Karl-Kolb-Stiftung**“ mit Sitz in Gerstetten als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Zweck der Stiftung ist

1. die Förderung der dörflichen Gemeinschaft und des Zusammenhalts in Heldeningen, insbesondere der Senioren- und Krankenpflege einschließlich der häuslichen Pflege und der Sterbebegleitung, unter anderem Unterstützung des Vereins zur Förderung der Krankenpflege Gerstetten e.V., der Gemeindefarbeit der Evangelischen Kirchengemeinde in Heldeningen und der Bildung und Erziehung in Heldeningen;
2. die Förderung der Betreuung und Unterstützung krebs- und tumorkranker Kinder, insbesondere der Arbeit des Förderkreises für tumor- und leukämiekranke Kinder ULM e.V. und/oder deren Rechtsnachfolger und/oder einer gleichartigen Einrichtung.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.